

**Europa-Informationen
März 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Es gibt doch Bewegung beim Brexit! Die Einigung auf die wesentlichen Elemente des Austrittsabkommens und einer Übergangsregelung bis Ende 2020 dürfte aber vor allem der Einsicht auf britischer Seite geschuldet sein, dass die Haltung der 27 fest und geschlossen bleibt und diese die Errungenschaften des Binnenmarktes nicht in Frage gestellt sehen wollen. In der Sache gibt es für Bürger und Unternehmen jetzt allerdings auch nicht mehr Klarheit als die, dass sich bis Ende 2020 nichts ändern wird. Man hat damit Zeit gewonnen für die Lösung etwa der Grenzfrage auf der irischen Insel, aber auch für die Regelung der künftigen Beziehungen. Hier dürfte für Großbritannien inzwischen deutlich werden, wie gering die Spielräume angesichts der selbst gesetzten roten Linien werden. Und bis Ende 2020 ist das Land von Regelungen abhängig, die es nicht mehr selbst mitbestimmen kann. Beim Europäischen Rat erhielt die Premierministerin trotzdem noch einmal einen Beweis der Solidarität angesichts des Giftanschlags in Salisbury.

Apropos Binnenmarkt: Gerade hat die EU das 25jährige Bestehen als großen Erfolg der Integration gefeiert. Dabei zeigt sich, dass gerade in Bereichen, die mit der Freizügigkeit von Personen zu tun haben, noch einiges zu tun ist. Jüngste Beispiele sind die Entsende-Richtlinie (wo sich ein Kompromiss abzeichnet) und das von der Kommission vor mehr als einem Jahr vorgeschlagene Dienstleistungspaket. Viele Mitgliedstaaten sind hier noch immer zurückhaltend, wobei die Furcht vor Dumping oder der Wunsch nach Marktabstottung nicht immer klar getrennt zu sein scheinen. Gleichzeitig begegnet der Versuch der Kommission, durch neue Strukturen die Kontrollen grenzüberschreitend zu verbessern, auf Skepsis. Auch eine neue Initiative zum Ökodesign könnte wieder für Aufregung sorgen: diesmal geht es um Energieeinsparung bei Haushaltsgeräten und Büroausstattung, insbesondere mit Blick auf den Standby-Modus und Abschaltvorrichtungen. Dabei geht es auch hier um den Kern des Binnenmarktes: gleiche Standards in der ganzen EU (und um Energieeinsparung, damit die EU ihre selbst gesetzten Klimaziele erreichen kann). Man darf auf die für Ende 2018 anstehende Bestandaufnahme darüber gespannt sein, wo der Binnenmarkt (noch) nicht funktioniert.

Besonders wichtig für Mecklenburg-Vorpommern bleiben die für Mai angekündigten Vorschläge für die nächste Finanzierungsperiode. Die Tagung der Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel machte nicht nur deutlich, dass die deutschen Länder hier eine politische Priorität sehen; sie müssen sich auch mit der Perspektive auseinandersetzen, dass es für Struktur- und Agrarpolitik künftig weniger Geld geben könnte und damit die Verteilungskämpfe zunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und frohe Ostern!

Brüssel, 29. März 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Einigkeit beim Brexit, Vertagung für Binnenmarkt und WWU	4
Zukunft der EU: Ministerpräsidentenkonferenz bringt sich in Brüssel ein	5
Europäisches Parlament fordert mehr Geld für den EU-Haushalt nach 2020	5
Brexit: Einigung auf Austritt und Übergangszeit – danach nur Freihandelsabkommen?	6
Nächste Europawahlen in Deutschland am 26. Mai 2019	6
Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“	6
EuG verlangt mehr Transparenz bei Trilogon	7
2. Inneres	7
Catherine De Bolle ist neue Exekutivdirektorin von Europol	7
Reform der Visaregeln der EU	7
Europäische Migrationsagenda: weitere Anstrengungen erforderlich.....	8
Asylverfahren: EU-Unterstützungsbüro veröffentlicht Leitfaden zur Altersbestimmung	8
Kommission empfiehlt operative Maßnahmen gegen illegale Online-Inhalte	8
Kommissaranwärter aus Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel	9
3. Justiz, Verbraucherschutz	9
Rechtsstaatsverfahren gegen Polen: Keine Einigung in Sicht	9
EuGH: Keine Schiedsgerichte für Investitionsschutz zwischen Mitgliedstaaten	9
Rat beschließt Meldepflicht für Steuersparmodelle.....	10
4. Finanzen	10
Rat beschließt Meldepflicht für Steuersparmodelle.....	10
Kommission schlägt neue Besteuerungsregeln für digitale Wirtschaft vor	10
Wirtschaftsreformen zahlen sich aus, aber Defizite im sozialen Bereich	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Informationsfahrt des Wirtschaftsausschusses des Landtags nach Brüssel	11
Dienstleistungen: Ja zu Verhältnismäßigkeitsprüfung, Aus für Dienstleistungskarte?	11
Kohäsionsallianz übergibt ihre Forderungen an die Kommission	12
„Geoblocking“: Neue Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht	12
EU will über multilateralen Investitionsgerichtshof verhandeln	12
EuGH zur Unwirksamkeit von Investitionsschutzabkommen	12
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	12
Landwirtschaft: Angleichung der Direktzahlungen größter Streitpunkt in Rat und EP	12
Europäischer Rechnungshof: Empfehlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik	13
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zur Basisprämienregelung	13
Deutschland soll Mehrwertsteuerregelung für Landwirte ändern.....	13
Grenze für nicht meldepflichtige Agrarbeihilfen soll angehoben werden	14
Plädoyer für Förderung der Süßwasseraquakultur in der EU nach 2020	14
Europäisches Parlament: mehr Schutz für Bienen und Unterstützung für Imker.....	14
Kommission genehmigt Übernahme von Monsanto durch Bayer	14
EU-Referenzzentrum für Tierwohl	15
Chemikalien-Richtlinie erfüllt ihren Zweck.....	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	15
Europäischer Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung	15
Erasmus+ jetzt auch virtuell	15
12 Mio. Euro für InterRail-Initiative 2018.....	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	16
EP-Ausschuss unterstützt Kommission bei Nord Stream 2	16
Konsultation zum Ökodesign von Büroausstattung und Haushaltsgeräten	16
W-LAN: Kommunen können sich für EU-finanzierte Internet-Hotspots registrieren	16
Einigung über Frequenzen ebnet den Weg für 5G-Mobilfunk	17

Deutschland muss EU-Vorschriften über moderne Lkw umsetzen.....	17
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	17
Rat und EP einigen sich bei Entsendung von Arbeitnehmern	17
Kommission will Umsetzung der „sozialen Säule“ voranbringen	17
Eurostat: Staatsausgaben für soziale Sicherung in der EU fast ein Fünftel des BIP	18
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	19
HELCOM Ministertreffen in Brüssel	19
11. Ausschuss der Regionen.....	19
128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	19
12. Laufende Konsultationen.....	19
13. Termine.....	20

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat: Einigkeit beim Brexit, Vertagung für Binnenmarkt und WWU

Die reguläre Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 22./23. März 2018 befasste sich wie in den Vorjahren mit der wirtschaftlichen Lage und dem Europäischen Semester. Diese „Standardthemen“ wurden aber überlagert von aktuellen außenpolitischen Ereignissen, insbesondere in den Beziehungen zu den USA (Handel), Russland und der Türkei. Im Format EU 27 (ohne Großbritannien) wurde die Anfang der Woche gefundene Einigung zum Austrittsabkommen und zur Übergangszeit bis Ende 2020 bestätigt; außerdem legt der Europäische Rat erste Leitlinien für die künftigen Beziehungen fest, die – entsprechend den „roten Linien“, die von der britischen Regierung derzeit formuliert werden – auf ein „ausgewogenes, ehrgeiziges und weitreichendes Freihandelsabkommen“ hinauslaufen (siehe unten). Das abschließende Gipfeltreffen der 19 Euro-Mitglieder blieb ohne konkretes Ergebnis, nicht zuletzt da eine gemeinsame deutsch-französische Position über die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion noch auf sich warten lässt.

Der Europäische Rat unterstreicht das Ziel, vor Ende der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments konkrete Ergebnisse zur Vollendung des Binnenmarktes zu erzielen. Sowohl bei der Umsetzung der Binnenmarktstrategie im Allgemeinen (siehe [Briefing vom Dezember 2015](#)) als auch in Bezug auf den digitalen Binnenmarkt, die Kapitalmarktunion und die Energieunion bleibe einiges zu tun; außerdem gebe es Defizite bei der Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse. Die Kommission soll für den Europäischen Rat im Dezember 2018 einen Sachstandsbericht vorlegen, in dem auch die noch bestehenden Hindernisse für einen uneingeschränkt funktionierenden Binnenmarkt bewertet werden. Dieser müsse zukunftsfähig, fair und an das digitale Zeitalter angepasst sein und Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit begünstigen.

Als nächsten Schritt im laufenden Europäischen Semester fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, in ihren nächsten Nationalen Reformprogrammen die wirtschaftspolitischen Prioritäten aus dem Jahreswachstumsbericht zu berücksichtigen. Die politische Verpflichtung in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte wird zwar betont, gleichzeitig wird aber an die jeweiligen Zuständigkeiten erinnert. Der Gesetzgeber wird zur Prüfung der von der Kommission vorgelegten Vorschläge aufgefordert, wobei die Europäische Arbeitsbehörde ausdrücklich erwähnt wird (siehe unten).

Im Handelsstreit mit den USA fordert der Europäische Rat eine dauernde Ausnahme von Zöllen auf Stahl und Aluminium; die Haltung der Kommission, im Einklang mit den Regeln der WTO falls erforderlich Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wird unterstützt. Gleichzeitig unterstreichen die Staats- und Regierungschefs die Bedeutung guter transatlantischer Beziehungen und ihre Unterstützung für einen Dialog über Handelsfragen von gemeinsamem Interesse. Aus Anlass der aktuellen Datenschutz-Probleme bei Facebook fordert der Europäische Rat die strikte Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Dieses Thema soll bei einem informellen Treffen zum digitalen Europa im Mai in Sofia wieder aufgegriffen werden, zusammen mit anderen Fragen des digitalen Binnenmarkts, der Forschung etwa zur künstlichen Intelligenz und der Entwicklung digitaler Kompetenzen.

Die Diskussion über die Beitrittsperspektive der Staaten des westlichen Balkans wird auf Juni vertagt, also nach dem für den 17. Mai 2018 vorgesehenen Gipfeltreffen mit diesen Staaten. Im außenpolitischen Teil der Schlussfolgerungen erklärt sich der Europäische Rat mit Großbritannien nach dem Anschlag von Salisbury solidarisch, auch was die Einschätzung der Rolle Russlands angeht. Das Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeerraum und der Ägäis, mit dem die Suche nach Bodenschätzen durch Zypern und Griechenland behindert wird, wird erneut verurteilt. Kritisiert wird auch die anhaltende Inhaftierung von EU-Staatsangehörigen in der Türkei, nicht jedoch das Vorgehen in Syrien.

In Bezug auf den Brexit bestätigen die Staats- und Regierungschefs der EU27 die Einigung auf den Text des Austrittsabkommens und die Übergangszeit, die bis zum 31. Dezember 2020 dauern soll (d.h. bis zum Ende der Laufzeit des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens). In dieser Zeit gilt das EU-Recht in Großbritannien weiter, obwohl das Land ab dem 30. März 2019 kein Mitgliedstaat mehr ist und daher auch in den Gremien nicht mehr mitwirken wird. Die Übergangszeit verlängert nicht nur die Zeit für die Aushandlung eines endgültigen Abkommens, sondern auch für die endgültige Lösung der noch immer offenen Frage der Grenze auf der irischen Insel. In den [Leitlinien](#) für das künftige Abkommen orientiert sich der Europäische

Rat an den Ausschlüssen, die die britische Regierung derzeit selbst formuliert: da das Land weder einen Binnenmarkt noch eine Zollunion will, ist für die wirtschaftlichen Beziehungen ein Freihandelsabkommen die einzig realistische Option. Darüber hinaus strebt die EU-Seite Abkommen etwa in den Bereichen Fischerei, Verkehr, Forschung/Bildung, Umwelt und Klima, Datenschutz sowie Sicherheit an (innere und äußere Sicherheit).

Schlussfolgerungen

Zukunft der EU: Ministerpräsidentenkonferenz bringt sich in Brüssel ein

Vor dem Hintergrund der anstehenden „heißen Phase“ der Debatte über die Zukunft der EU haben die Regierungschefs der deutschen Länder am 15. März 2018 in Brüssel ihre gemeinsame Position deutlich gemacht. Es war die erste Konferenz in Brüssel nach über 10 Jahren. Die Länder wollten damit nicht nur ihre Unterstützung für eine geeintere, gestärkte und demokratischere Union in einem aktuell schwierigen Umfeld zum Ausdruck bringen, sondern auch das Gewicht deutlich machen, das die Länder in der deutschen Europapolitik spielen. Anlässlich der Konferenz wurde eine „Brüsseler Erklärung“ angenommen, die sich an die europäischen Akteure richtet, vor allem aber an die Kommission, die am 2. Mai 2018 ihre Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen will. Gesprächspartner waren Kommissionspräsident Juncker, die Kommissare Cretu und Oettinger sowie der Brexit-Unterhändler Barnier.

Die Länder fordern auch für die Förderperiode nach 2020 eine Kohäsionspolitik für alle Regionen Europas, einschließlich der derzeitigen Übergangs- und stärker entwickelten Regionen. Die Gemeinsame Agrarpolitik soll weiter entwickelt und neu justiert werden, um die Einkommen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu stabilisieren und gleichzeitig gesellschaftliche Leistungen stärker zu honorieren. Im Falle von Kürzungen befürchten die ostdeutschen Länder Rückschläge im wirtschaftlichen Aufholprozess. Im ländlichen Raum müsse für gleichwertige Lebensverhältnisse gesorgt werden, wozu insbesondere wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe beitragen könnten. Der Breitbandausbau müsse auch zukünftig in der EU förderfähig bleiben mit dem Ziel einer Gigabit-Infrastruktur auf Basis von Glasfaserleitungen möglichst direkt bis ins Haus.

Brüsseler Erklärung

Europäisches Parlament fordert mehr Geld für den EU-Haushalt nach 2020

In einer am 14. März 2018 mit 458 gegen 177 Stimmen bei 62 Enthaltungen angenommenen Entschließung hat das Europäische Parlament erneut sehr detailliert seine Erwartungen an den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2020 formuliert. Die Entschließung ist zunächst ein Signal an die Kommission mit Blick auf die für den 2. Mai 2018 angekündigten Vorschläge. Da das Parlament am Ende dem Mehrjährigen Finanzrahmen zustimmen muss, richtet sie sich aber natürlich auch an die Mitgliedstaaten.

Das EP spricht sich insbesondere für eine Erhöhung der Ausgabenobergrenze von derzeit 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU auf 1,3 % aus. Damit könnten die Agrar- und die Kohäsionspolitik im bisherigen Umfang weitergeführt werden können, gleichzeitig gäbe es ausreichende Mittel für die Bewältigung neuer Aufgaben, mit der die Mitgliedstaaten die europäische Ebene betrauen wollen, wie der Zusammenarbeit bei Sicherheit und Verteidigung oder Migration.

Zu den wichtigsten Vorschlägen gehören:

- Eine höhere Mittelausstattung für die erfolgreichen Programme für Bildungsaustausch und Forschung (Erasmus+, Horizon2020) sowie für Investitionen in die Infrastruktur („Connecting Europe“);
- Eine Anpassung der Dauer des MFR an die Legislaturperiode des EP und die Amtszeit der Kommission ab 2028 auf 5+5 Jahre mit einer obligatorischen Halbzeitüberprüfung statt bisher 7 Jahre;
- Mehr Flexibilität im Haushalt im Fall unvorhergesehener Umstände, so dass nicht ausgegebene Mittel im EU-Haushalt verbleiben können;
- Integration von Mechanismen wie dem Europäischen Entwicklungsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, Finanzinstrumenten und externen Treuhandfonds in den EU-Haushalt;

- Mitgliedstaaten, die die EU-Werte nicht respektieren, sollen mit „finanziellen Konsequenzen“ sanktioniert werden können, allerdings außerhalb des EU-Haushalts, so dass sie nicht zu Lasten von Regionen, Organisationen oder Bürgern gehen.

[Text der Entschließung](#)

Brexit: Einigung auf Austritt und Übergangszeit – danach nur Freihandelsabkommen?

Am 19. März 2018 haben sich die Unterhändler der EU 27 und Großbritanniens im Wesentlichen auf den Text des Austrittsabkommens geeinigt. Gleichzeitig wurde grundsätzlich vereinbart, dass es eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2020 geben soll. Damit wird die „Abrechnung“ erleichtert, da das Ende der Übergangszeit mit dem Ende des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens zusammenfällt, der noch von Großbritannien mitbeschlossen wurde. Mit der Übergangszeit wird außerdem Zeit gewonnen für die Aushandlung eines endgültigen Abkommens. Aber auch die endgültige Lösung der noch immer offenen Frage der Grenze auf der irischen Insel steht noch aus. Hinsichtlich des Rechtsrahmens für die Übergangszeit haben sich die Vorstellungen der EU 27 weitgehend durchgesetzt: in dieser Zeit gilt das EU-Recht in Großbritannien weiter, obwohl das Land ab dem 30. März 2019 kein Mitgliedstaat mehr ist und daher auch in den Gremien nicht mehr mitwirken wird.

Für das künftige Abkommen hat der Europäische Rat erste [Leitlinien](#) definiert. Er trägt darin vor allem den „roten Linien“ Rechnung, die die britische Regierung derzeit selbst formuliert: weder Binnenmarkt noch Zollunion noch Personenfreizügigkeit. Danach ist für die wirtschaftlichen Beziehungen ein Freihandelsabkommen zurzeit die einzig realistische Option. Darüber hinaus strebt die EU-Seite Abkommen etwa in den Bereichen Fischerei, Verkehr, Forschung/Bildung, Umwelt und Klima, Datenschutz sowie Sicherheit an (innere und äußere Sicherheit).

In einer am 14. März 2018 mit 544 gegen 110 Stimmen bei 51 Enthaltungen angenommenen [Entschließung](#) spricht sich das Europäische Parlament für ein Assoziierungsabkommen als Rahmen für die künftigen Beziehungen aus. Dieses sollte neben einem Freihandelsabkommen die Bereiche Innere Sicherheit, Zusammenarbeit in der Außen- und Verteidigungspolitik sowie thematische Zusammenarbeit, z.B. bei Forschungs- und Innovation, vorsehen.

Dabei müsse nicht nur die Integrität des Binnenmarktes, sondern auch die Unabhängigkeit der EU hinsichtlich ihrer Rechtssetzung und ihrer Rechtsordnung, einschließlich der Rolle des EuGH, gewahrt werden.

[Text des Austrittsabkommens](#)

Nächste Europawahlen in Deutschland am 26. Mai 2019

Der Rat hat sich am 20. März 2018 darauf verständigt, dass die nächsten Europawahlen im Zeitraum vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden sollen. Das Europäische Parlament wird jetzt zum Entwurf eines entsprechenden Ratsbeschlusses konsultiert, der voraussichtlich vor Ende Juni förmlich gefasst werden wird. Gemäß dem Wahlakt von 1976 hätten die nächsten Wahlen vom 6. bis 9. Juni 2019 stattfinden sollen. Da einige Mitgliedstaaten mit diesem Termin jedoch Probleme hatten, soll jetzt im Einklang mit dem Wahlakt der neue Zeitraum für die Wahlen festgesetzt werden. In Deutschland (und den meisten anderen Mitgliedstaaten) wird die Wahl damit am Sonntag, den 26. Mai 2019 stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

Task Force „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“

In ihrer dritten Sitzung am 15. März 2018 diskutierte die Task Force die konkrete Anwendung des Prinzips der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in der Arbeit der EU-Institutionen. Die Kommission hatte dazu ein [Papier](#) vorbereitet, in der die Verfahrensabläufe im Rat, im EP und in der Kommission selbst beschrieben und bewertet werden. Danach finden sich in den Geschäftsordnungen von Rat und EP keine Bestimmungen, wie das Subsidiaritätsprotokoll in der Gesetzgebungsarbeit konkret umzusetzen ist. Die Kommission verweist ihrerseits auf die umfangreichen prozeduralen und institutionellen Vorkehrungen, die sie selbst geschaffen hat, wie die Folgenabschätzungen, die REFIT-Plattform oder den Normenkontrollrat.

[Sitzungsunterlagen](#)

EuG verlangt mehr Transparenz bei Trilogen

Mit Urteil vom 22. März 2018 in der Rechtssache T-540/15 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) schärfere Transparenzerfordernisse bei den sogenannten Trilogen verlangt. Triloge sind inzwischen ein fast durchgängig gebräuchliches Verfahren im Gesetzgebungsprozess der EU. In diesen informellen Runden suchen der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission einen Kompromiss, um das Verfahren nach der ersten Lesung abschließen zu können und aufwendige zweite Lesungen oder förmliche Vermittlungsverfahren zu vermeiden. Die (nicht öffentlichen) Triloge werden auf der Grundlage von Übersichten geführt, in denen die (bekannten) Positionen der drei Institutionen aufgeführt sind, und zusätzlich in einer vierten Spalte auch mögliche Kompromisslinien. Im Ausgangsfall begehrte der Kläger Zugang zu diesen Informationen, was ihm mit Hinweis auf die Vertraulichkeit der Verhandlungen verwehrt wurde. Wenn vorläufige Kompromisstexte sowie vorläufige Standpunkte der Ratspräsidentschaft offengelegt würden, könne dies zu einer tatsächlichen, spezifischen und schwerwiegenden Beeinträchtigung des interinstitutionellen Entscheidungsprozesses in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren führen. Nach Auffassung des Gerichts werden dagegen die Gesetzgebungsverfahren der Union von den Grundsätzen der Öffentlichkeit und der Transparenz geleitet. Eine relevante Beeinträchtigung des Entscheidungsprozesses könne daher erst dann angenommen werden, wenn sich durch Äußerungen der öffentlichen Meinung die Gefahr des Drucks von außen verwirklicht. Die Ausübung der demokratischen Rechte der Bürger setze voraus, dass es ihnen möglich ist, den Entscheidungsprozess innerhalb der an den Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organe im Einzelnen zu verfolgen und Zugang zu sämtlichen einschlägigen Informationen zu erhalten. Die Arbeit im Rahmen der Triloge stelle eine entscheidende Phase des Gesetzgebungsverfahrens dar. Daher müssten das Recht der Öffentlichkeit auf Einblick in die Arbeiten umfassend berücksichtigt und die in der Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vorgesehenen Ausnahmen restriktiv angewandt werden. Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel zum EuGH eingelegt werden.

Die Europäische Ombudsfrau hatte bereits im Juli 2016 die mangelnde Transparenz der Triloge kritisiert und [Verbesserungen](#) vorgeschlagen, darunter den Zugang zu den „Vierspalten-Dokumenten“.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

Catherine De Bolle ist neue Exekutivdirektorin von Europol

Am 8. März 2018 hat der Rat Catherine De Bolle, die derzeitige Generalkommissarin der belgischen Bundespolizei, zur nächsten Exekutivdirektorin von Europol ernannt. Sie ist für die Amtszeit von vier Jahren ernannt, die einmal verlängert werden kann. Catherine De Bolle führt die Aufsicht über die Verwaltung und das Personalmanagement von Europol und ist für die Ausführung der Europol übertragenen Aufgaben zuständig. Die Amtszeit des derzeitigen Exekutivdirektors, Rob Wainwright, endet zum 1. Mai 2018.

[Pressemitteilung](#)

Reform der Visaregeln der EU

Am 14. März 2018 hat die Kommission Änderungen am Visakodex der EU vorgeschlagen. Dieser soll an entstehende Sicherheitsrisiken, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration und neue technische Möglichkeiten angepasst werden. Legal Reisende sollen leichter Visa für die Einreise nach Europa erhalten können. Dadurch würden der Tourismus sowie die Handels- und Geschäftstätigkeit gefördert; zugleich würden die Sicherheit erhöht und das Risiko der irregulären Migration eingedämmt.

Der Zeitraum für die Entscheidung über Visumanträge soll von 15 auf 10 Tage verkürzt werden. Reisende sollen ihre Anträge statt drei Monate bis zu sechs Monate vor ihrer geplanten Reise stellen und die Anträge elektronisch ausfüllen und unterzeichnen können. Für Mehrfachvisa sollen vereinheitlichte Vorschriften gelten, um „Visa-Shopping“ zu verhindern. Um kurzzeitige touristische Besuche zu fördern, sollen die Mitgliedstaaten direkt an den Land- und Seeaußengrenzen Visa für die einmalige Einreise ausstellen können. Die Gebühr soll von 60 auf 80 EUR erhöht werden. Ein neuer Mechanismus soll ermöglichen, dass strengere Auflagen

für die Bearbeitung von Visumanträgen gelten, wenn ein Partnerland bei der Rückübernahme irregulärer Migranten nicht ausreichend kooperiert.

Im Frühjahr 2018 will die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung des Visa-Informationssystems (VIS) vorlegen, d.h. der Datenbank, in der die Anträge und die Personaldaten der Antragsteller registriert sind.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Migrationsagenda: weitere Anstrengungen erforderlich

Am 14. März 2018 legte die Kommission einen weiteren Fortschrittsbericht über die Entwicklungen im Bereich Migration vor. Ziel sei weiter, Menschenleben zu retten, die Migrationsursachen anzugehen, Europas Außengrenzen zu schützen und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu verstärken. Dazu müssten die Mitgliedstaaten und die EU die finanziellen Mittel erhöhen, um eine kontinuierliche und wirksame Reaktion auf die migrationsbedingten Herausforderungen zu gewährleisten. Dem EU-Treuhandfonds für Afrika mit einer Gesamtmittelausstattung von 2,5 Mrd. EUR fehlen noch mehr als 1 Mrd. EUR für die Bekämpfung der Migrationsursachen und der Schleuserkriminalität und den Schutz der Migranten entlang der Fluchtrouten.

2017 haben 205.000 Personen die Grenze irregulär überquert. Im gleichen Jahr haben 685.000 Menschen Asylanträgen gestellt. Mehr als 285.000 Migranten wurden seit Februar 2016 im Rahmen von EU-Operationen im Mittelmeer gerettet. Die im November 2017 eingesetzte gemeinsame Task Force habe dazu beigetragen, dass mehr als 15.000 Migranten aus Libyen in ihre Heimatländer zurückkehren konnten. Im Rahmen der neuen Neuansiedlungsregelung der Kommission für mindestens 50.000 Flüchtlinge haben bislang 19 Mitgliedstaaten fast 40.000 Plätze zugesagt. Die Zahl der gefährlichen Überfahrten aus der Türkei ist seit der gemeinsamen Vereinbarung um 97% zurückgegangen. Die Kommission hat am 14. März 2018 die zweite Tranche der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in Höhe von 3 Mrd. EUR freigegeben.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache setzt zur Unterstützung der nationalen Grenzschutzbeamten derzeit 1.350 Experten entlang aller Migrationsrouten ein. Sie unterstützt daneben auch Rückführungsaktionen. Dazu soll die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern weiter verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

Asylverfahren: EU-Unterstützungsbüro veröffentlicht Leitfaden zur Altersbestimmung

Am 7. März 2018 hat das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) einen Leitfaden zur Altersbestimmungspraxis in Europa veröffentlicht. Die erste Auflage wurde 2013 veröffentlicht. Die neue Auflage enthält aktualisierte Leitlinien und Instrumente zur Beurteilung des Alters von Kindern. Außerdem enthält es aktuelle Informationen zu den von den Mitgliedstaaten durchgeführten Methoden, wobei rechtskonforme Verfahren zur Altersbestimmung nicht in allen Ländern gewährleistet seien. Der Leitfaden wurde von EASO in Zusammenarbeit mit Experten aus den EU-Staaten, der Europäischen Kommission, sowie internationalen und nichtstaatlichen Organisationen entwickelt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission empfiehlt operative Maßnahmen gegen illegale Online-Inhalte

Im Anschluss an ihre Mitteilung vom September 2017 (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)) hat die Kommission am 1. März 2018 weitere operative Maßnahmen zum Umgang mit illegalen Online-Inhalten empfohlen. Die Empfehlungen gelten für alle Formen illegaler Inhalte: terroristische Inhalte, Aufstachelung zu Hass und Gewalt, Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Produktfälschungen und Urheberrechtsverletzungen. Sie richten sich an Online-Plattformen und die Mitgliedstaaten. Unternehmen sollen einfache und transparente Regeln für die Meldung illegaler Inhalte festlegen und beim Verdacht auf schwere Straftat oder einer Gefährdung von Leben oder Sicherheit die Sicherheitsbehörden benachrichtigen. Zur weiteren Eindämmung terroristischer Online-Inhalte sollen diese schnellst möglich, am besten innerhalb einer Stunde, erkannt und gelöscht werden. Die Mitgliedstaaten sollten der Kommission regelmäßig über Fälle und die entsprechenden Folgemaßnahmen sowie über die allgemeine Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Eindämmung terroristischer Online-Inhalte

Bericht erstatten. Die Kommission will die ergriffenen Maßnahmen überwachen und dann entscheiden, ob weitere Schritte, gegebenenfalls auch der Erlass von Rechtsvorschriften, erforderlich sind.

[Pressemitteilung](#)

Kommissaranwärter aus Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel

Vom 18. bis 23. März 2018 absolvierte eine Gruppe von Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen ihrer Kommissar-Ausbildung an der FH Güstrow einen Studienaufenthalt in Brüssel. Die Teilnehmer lernten die Organisation der EU, die internationale Polizeizusammenarbeit und den Aufbau und die Arbeit der belgischen Polizei kennen. Gesprächspartner waren Vertreter der Kommission, des Europäischen Parlamentes, von Interpol, der belgischen Polizei und das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern.

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rechtsstaatsverfahren gegen Polen: Keine Einigung in Sicht

Auch in seiner Sitzung am 20. März 2018 befasste sich der Rat wieder mit dem von der Kommission vorgelegten begründeten Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV zur Rechtsstaatlichkeit in Polen (siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#)). Der Dialog zwischen der Kommission und der polnischen Regierung war in der Zwischenzeit fortgesetzt worden; in dessen Verlauf hatte die polnische Regierung ein [Weißbuch](#) vorgelegt, in dem die polnischen Maßnahmen u.a. durch Vergleich mit der Situation in anderen Mitgliedstaaten gerechtfertigt werden (einige Mitgliedstaaten wiesen diese Vergleiche allerdings zurück). Eine Antwort auf die von der Kommission formulierten Empfehlungen ist innerhalb der gesetzten Frist allerdings nicht eingegangen. Das Europäische Parlament hat in einer am 1. März 2018 mit 422 gegen 147 Stimmen bei 48 Enthaltungen angenommenen [Entschließung](#) die Einleitung des Verfahrens unterstützt. Die Kommission verweist jetzt zusätzlich auf eine [Entscheidung](#) des Europäischen Gerichtshofs vom 27. Februar 2018, in der festgestellt wird, dass innerstaatliche Maßnahmen, die die Unabhängigkeit der nationalen Justiz gefährden, vollständig in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen und gegen Art. 19 EUV und Art. 47 der GR-Charta verstoßen können. Im konkreten Fall ging es um (vorübergehende) Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst in Portugal, von der auch die Richter betroffen waren. Der EuGH sah darin allerdings keinen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz.

Der Rat will im April auf das Verfahren zurückkommen.

EuGH: Keine Schiedsgerichte für Investitionsschutz zwischen Mitgliedstaaten

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 6. März 2018 in der Rechtssache C-284/16 entschieden, dass eine im bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) zwischen den Niederlanden und der Slowakei enthaltene Schiedsklausel nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Dabei kommt es nicht darauf an, dass die Vereinbarung vor dem Beitritt der Slowakei zur EU abgeschlossen wurde. Im Ausgangsverfahren hatte eine niederländische Versicherungsgesellschaft die Slowakei auf Schadenersatz verklagt, nachdem eine Öffnung des Versicherungsmarktes in der Slowakei von einer späteren Regierung teilweise rückgängig gemacht worden war; die Klägerin hatte durch Einbußen erlitten. Als Schiedsort für das im BIT vorgesehene (private) Schiedsgericht wurde Frankfurt am Main festgelegt. Damit sind deutsche Gerichte für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Schiedsspruches zuständig, die aber nach § 1059 ZPO nur eingeschränkt erfolgt.

Nach Ansicht des EuGH müssen solche Regelungen in bilateralen Abkommen zwischen Mitgliedstaaten aber vollumfänglich gerichtlich darauf überprüft werden können, ob sie mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Im Unterschied zur Handelsschiedsgerichtsbarkeit beruht das zu wählende Verfahren nicht auf einer Parteienvereinbarung, sondern auf einem Vertrag zwischen zwei Staaten. Damit könnten die Mitgliedstaaten mögliche Rechtsstreitigkeiten der Kontrolle ihrer Gerichte entziehen und dadurch die Anwendung und Kontrolle des Unionsrechtes verhindern. Denn ein Schiedsgericht sei nicht befugt, den Gerichtshof mit einem Vorabentscheidungsersuchen anzurufen, da es kein Gericht eines Mitgliedstaates im Sinne von Art. 267 AEUV sei. Im weiteren Verfahren muss der Bundesgerichtshof entscheiden, ob der Schiedsspruch aus obengenannten Gründen aufgehoben werden muss.

[Pressemitteilung](#)

Rat beschließt Meldepflicht für Steuersparmodelle

Siehe unter 4. Finanzen.

4. Finanzen

Rat beschließt Meldepflicht für Steuersparmodelle

Am 13. März 2018 hat der Rat eine Einigung über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle erreicht. Die Richtlinie soll Steuervermeidung durch Unternehmen eindämmen. Vermittler wie Steuerberater, Buchhalter und Rechtsanwälte, die potenziell aggressiv Steuerplanungsmodelle entwerfen und/oder anbieten, sollen verpflichtet werden, diese den Behörden zu melden. Zu dieser Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht können im nationalen Recht Ausnahmen für Rechtsberufe zugelassen werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Steuermodelle über eine zentrale Datenbank automatisch untereinander austauschen. Gegen die Vermittler sollen Strafen bei der Nichtmeldung verhängt werden. Die neuen Meldepflichten gelten ab dem 1. Juli 2020. Die Mitgliedstaaten müssen dann alle drei Monate Informationen austauschen. Das Europäische Parlament hatte seine [Stellungnahme](#) im Zuge der im EU-Vertrag vorgesehenen Anhörung am 1. März 2018 abgegeben.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt neue Besteuerungsregeln für digitale Wirtschaft vor

Die Kommission hat am 21. März 2018 Vorschläge für eine fairere Besteuerung digitaler Geschäftstätigkeiten in der EU vorgelegt. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die geltenden Steuervorschriften nicht für weltweit oder online tätige Unternehmen konzipiert sind, die nur eine geringe oder gar keine physische Präsenz aufweisen, wie Digital- und Social-Media-Unternehmen, Kooperationsplattformen und Anbietern von Online-Inhalten. Sie kommt damit auch einer Aufforderung des Europäischen Rates vom Oktober 2017 nach (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)).

Gewinne etwa aus dem Verkauf von nutzergenerierten Daten und Inhalten werden mit den derzeit geltenden Steuervorschriften nicht erfasst. Unilaterale Lösungen auf nationaler Ebene würden zu Rechtsunsicherheit für die Unternehmen führen, so dass aus Sicht der Kommission eine koordinierte Vorgehensweise erforderlich ist.

Die Kommission sieht zwei unterschiedliche Ansätze vor:

Überarbeitung der Körperschaftsteuer-Vorschriften, damit Gewinne dort registriert und besteuert werden, wo über digitale Kanäle signifikante Interaktionen zwischen Unternehmen und Nutzern stattfinden. Diese Option ist die von der Kommission bevorzugte langfristige Lösung. Damit könnten die Mitgliedstaaten Gewinne, die in ihrem Hoheitsgebiet erwirtschaftet werden, auch ohne eine physische Präsenz eines Unternehmens in ihrem Gebiet besteuern.

„Zwischensteuer“ für die wichtigsten digitalen Tätigkeiten, die derzeit in der EU überhaupt nicht besteuert werden. Die Steuer erfasst Erträge aus Tätigkeiten, bei denen die Nutzer eine wichtige Rolle bei der Wertschöpfung spielen und die mit den derzeitigen Steuervorschriften sehr schwierig zu erfassen sind, wie Erträge aus dem Verkauf von Online-Werbeflächen, aus digitalen Vermittlungsgeschäften, oder aus dem Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen generiert werden.

Über die Vorschläge muss der Rat einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlament entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Wirtschaftsreformen zahlen sich aus, aber Defizite im sozialen Bereich

Mit der Vorlage ihrer jährlichen Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten hat die Kommission am 7. März 2018 den neuen Zyklus des Europäischen Semesters fortgesetzt. Die Analyse dokumentiert auch die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und stützt sich auf einen fachlichen und politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten sowie mit Interessenträgern.

Im Laufe der Jahre haben die Mitgliedstaaten in Bezug auf mehr als zwei Drittel der Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“ erzielt. Seit Beginn des Europäischen Semesters im

Jahr 2011 gab es die größten Fortschritte bei den Finanzdienstleistungen sowie der Haushaltspolitik und der fiskalpolitischen Steuerung. Bei 11 der 12 Mitgliedstaaten, die im November 2017 für eine eingehende Überprüfung ausgewählt worden waren, bestehen makroökonomische Ungleichgewichte fort. Dazu gehört auch Deutschland wegen des anhaltend hohen Leistungsbilanzüberschusses, den die Kommission auf das zu niedrige Investitionsniveau zurückführt.

Erstmals liegt ein Schwerpunkt auf der durchgängigen Berücksichtigung der Prioritäten der im November 2017 proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)). Die Kommission betont zunächst die Unterschiede der nationalen Besonderheiten, die Vergleiche schwierig machen. Die Bereiche, die in einigen Mitgliedstaaten besonderen Anlass zu Besorgnis geben, sind allerdings zahlreich: die Vermittlung adäquater Fähigkeiten, das anhaltende geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle, eine hohe Arbeitsmarktsegmentierung und das Risiko von Armut trotz Erwerbstätigkeit, die geringen Auswirkungen sozialer Transferleistungen auf die Armutsbekämpfung, das schleppende Lohnwachstum und ein ineffektiver sozialer Dialog.

Die Mitgliedstaaten müssen jetzt bis Mitte April ihre nationalen Reformprogramme mit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Prioritäten sowie ihre Stabilitäts- und/oder Konvergenzprogramme (mit den haushaltspolitischen Prioritäten) vorlegen, die sie angesichts der ermittelten Herausforderungen sowie unter Berücksichtigung der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2018 und der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets festgelegt haben. Die Kommission empfiehlt, die Programme mit der Unterstützung der nationalen Parlamente und aller wichtigen Interessenträger (Sozialpartner, regionale und lokale Behörden sowie Organisationen der Zivilgesellschaft) aufzustellen. Im Mai wird die Kommission neue länderspezifische Empfehlungen vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Informationsfahrt des Wirtschaftsausschusses des Landtags nach Brüssel

Der Wirtschaftsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hielt sich vom 20.-22. März 2018 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Die Abgeordneten führten Gespräche mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Innovations-Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen, zum Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, zu den Auswirkungen des Brexit und aktuellen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik der EU. Zum Programm gehörte auch ein Meinungsaustausch mit dem Wirtschaftsausschuss des Flämischen Regionalparlaments.

Dienstleistungen: Ja zu Verhältnismäßigkeitsprüfung, Aus für Dienstleistungskarte?

Vertreter des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission haben sich am 21. März 2018 auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nationaler Vorschriften für reglementierte Berufe geeinigt. Dies betrifft neue beschränkende Regelungen im Bereich der Berufsreglementierung. Qualifizierten Bewerbern soll der Zugang zu Berufen nicht durch übermäßig umständliche und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften erschwert werden. Die Mitgliedstaaten bleiben zwar für die Reglementierung oder Liberalisierung freier Berufe zuständig; sie müssen aber nachweisen, dass neue nationale Vorschriften für Freiberufler notwendig und angemessen sind. Die Einigung muss vom Rat und vom EP jetzt förmlich gebilligt werden.

Dagegen ist der Vorschlag der Kommission zur Einführung einer EU-weit gültigen Dienstleistungskarte nach kontroverser Debatte im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments vorerst abgelehnt worden. Am 21. März 2018 beschloss der Ausschuss mit 21 gegen 14 Stimmen, den Vorschlag zunächst nicht weiter zu behandeln; von einer Empfehlung an das Plenum wurde jedoch abgesehen. Damit soll die Möglichkeit offengehalten werden, auf das Dossier zurückzukommen, insbesondere im Lichte der Position des Rates. Dieser hat den Vorschlag allerdings bisher noch nicht behandelt. Gründe für die Ablehnung waren einerseits die Befürchtung, durch die Dienstleistungskarte könne soziales Dumping im Binnenmarkt gefördert werden, andererseits Zweifel an der Notwendigkeit der Regelung angesichts bestehender Rechtsakte wie der allgemeinen Dienstleistungs-Richtlinie. Beide Dossiers gehören zu

dem von der Kommission im Januar 2017 vorgelegten Dienstleistungspaket (siehe Europa-Informationen Januar 2017).

[Pressemitteilung Verhältnismäßigkeitsprüfung](#)

[Pressemitteilung Dienstleistungskarte](#)

Kohäsionsallianz übergibt ihre Forderungen an die Kommission

Am 22. März 2018 hat der Präsident des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz, im Namen der „Allianz für Kohäsion“ deren Forderungen für die Kohäsionspolitik im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen an die Kommission übergeben. Die [Erklärung](#) wird von über 100 Regionen (darunter Mecklenburg-Vorpommern), 70 Städten und Kreisen, 50 Vereinigungen von Regionen oder Kommunen, 40 Mitgliedern des Europäischen Parlaments und 30 Fachvereinigungen aus der EU unterstützt; außerdem haben über 4000 Einzelpersonen unterschrieben. Die Allianz spricht sich dafür aus, dass die Kohäsionspolitik im nächsten Finanzrahmen „stärker, effizienter, sichtbar und für alle Regionen zugänglich“ sein soll. Sie müsse ihre Rolle als wichtigstes Investitionsinstrument der EU behalten, mit dem regionale Unterschiede verringert, Arbeitsplätze und neue Geschäftsfelder geschaffen und globale Herausforderungen wie Klimawandel und Migration angegangen werden könnten. Für die Kommission sicherte Kommissar Oettinger zu, dass die Kohäsionspolitik auch nach 2020 eine wichtige Rolle spielen werde; angesichts der nicht nur durch den Brexit engeren finanziellen Spielräume werde man aber um eine gewisse Kürzung nicht herumkommen. Die Mitglieder der Allianz seien aufgerufen, bei ihren nationalen Regierungen auf eine begrenzte Erhöhung ihrer Beiträge zum EU-Haushalt hinzuwirken.

[Pressemitteilung](#)

„Geoblocking“: Neue Verordnung im Amtsblatt veröffentlicht

Die neuen Regelungen über die Einschränkung des Geoblocking, auf die sich Rat und Europäisches Parlament im November 2017 verständigt hatten (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)), sind am 2. März 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Sie sind ab dem 3. Dezember 2018 anwendbar.

[Amtsblatt](#)

EU will über multilateralen Investitionsgerichtshof verhandeln

Der Rat hat am 20. März 2018 die Kommission ermächtigt, im Namen der EU ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten auszuhandeln. Die zugehörigen Verhandlungsrichtlinien werden – im Gegensatz zur früheren Praxis bei Handelsabkommen – im Interesse einer größeren Transparenz veröffentlicht. Ein multilateraler Investitionsgerichtshof wurde erstmals im Zusammenhang mit dem Abkommen der EU mit Kanada thematisiert und soll künftig an die Stelle der Streitbeilegungsverfahren in bilateralen Abkommen treten. Die Verhandlungen sollen im Rahmen der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) geführt werden. Nach den Vorstellungen der EU soll der Gerichtshof eine ständige internationale Einrichtung sein, dessen Richter fest angestellt, qualifiziert und fest besoldet sind und deren Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gewährleistet ist. Die Verhandlungen sollen transparent sein, und gegen die Entscheidungen soll es einen Rechtsbehelf geben.

[Pressemitteilung](#)

EuGH zur Unwirksamkeit von Investitionsschutzabkommen

(siehe oben 3. Justiz)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Landwirtschaft: Angleichung der Direktzahlungen größter Streitpunkt in Rat und EP

Dem Rat gelang es anlässlich seiner Tagung am 19. März 2018 nicht, eine von allen Mitgliedstaaten getragene Position zur künftigen Agrarpolitik zu finden. Ein klares Signal an die Kommission für die Ende Mai angekündigten Vorschläge blieb damit aus. Streitig blieben vor allem die Fragen der externen Konvergenz (Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten) und der gekoppelten Zahlungen. Einigkeit bestand dagegen in der Forderung nach einer ausreichenden Mittelausstattung für die Gemeinsame Agrarpolitik.

Auch im Agrarausschuss des Europäischen Parlaments liegen die Meinungen zur künftigen Agrarpolitik noch weit auseinander, wie sich in der Sitzung am 12. März 2018 zeigte. Eine Abstimmung wird es daher erst Mitte Mai geben, also kurz vor der von der Kommission angekündigten Vorlage ihrer Vorschläge. Auch hier geht es um die externe Konvergenz, außerdem um eine mögliche Renationalisierung, die Auswirkungen der „grünen Architektur“ und die Ausgestaltung der Kappung.

[Schlussfolgerungen des Vorsitzes \(Rat\)](#)

Europäischer Rechnungshof: Empfehlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 19. März 2018 hat sich auch der Europäische Rechnungshof (EuRH) an der von der Kommission initiierten öffentlichen Debatte zur Zukunft der Europäischen Agrarpolitik mit einem eigenen Beitrag („Themenpapier“) beteiligt.

Künftige Ausgaben sollten stärker an relevanten Leistungsziele orientiert sein und dort eingesetzt werden, wo sie einen erheblichen EU-Mehrwert erbringen können. Der EuRH greift einige seiner jüngsten Kritikpunkte auf, etwa zu den Ökologisationsmaßnahmen oder den Basisprämien (siehe nächsten Beitrag). Der EuRH bedauert, dass einige von der Kommission verwendete Statistiken die in früheren Berichten dargelegten Kriterien nicht erfüllen und dass wahrscheinlich ähnliche Maßnahmen gefördert werden wie in der Vergangenheit. So gebe es auf EU-Ebene kein statistisches System über den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Diese seien aber als Grundlage für Strategien zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung und für andere Ziele der GAP wichtig.

Für das von der Kommission geplante "neue Umsetzungsmodell" für mehr Flexibilität und Subsidiarität bedürfe es fundierter wissenschaftlichen Erkenntnissen und Statistiken, ehrgeiziger und überprüfbarer Vorgaben, einer robusten Überwachung und Bewertung sowie einer soliden Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle.

[Pressemitteilung](#)

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zur Basisprämienregelung

In einem am 15. März 2018 vorgelegten Sonderbericht zieht der Europäische Rechnungshof (EuRH) eine kritische Bilanz zur Basisprämienregelung. Diese 2015 eingeführte Regelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe sei von der Umsetzung her auf gutem Weg, die angestrebte Vereinfachung, Zielausrichtung und Anpassung der Beihilfeniveaus bleibe dagegen hinter den Erwartungen zurück. Sie soll Betriebsinhabern ein gesichertes Grundeinkommen bieten und so zu einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung in der EU beizutragen, ohne Produktionsentscheidungen zu verzerren. Mit jährlichen Ausgaben in Höhe von rund 18 Milliarden Euro, die etwa vier Millionen Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe gewährt werden, handelt es sich um die größte EU-Einkommensstützungsregelung für Betriebsinhaber. Die komplexen Vorschriften zur Basisprämienregelung und zu beihilfefähigen Flächen enthalten jedoch zahlreiche Optionen und Ausnahmen, Die von den Mitgliedstaaten gewählten Vorschriften führten manchmal zu noch mehr Komplexität, erhöhten die Belastung der nationalen Verwaltungen und ermöglichten es einigen Betriebsinhabern, unerwartete Gewinne zu erzielen. Die Mitgliedstaaten konnten zentrale Begriffe wie "landwirtschaftliche Fläche" und "landwirtschaftliche Tätigkeit" auf unterschiedliche Weise definieren, um die Stützung gezielter auf "aktive" Betriebsinhaber auszurichten. Die Kommission gab den Mitgliedstaaten umfassende Leitlinien an die Hand, konnte jedoch nicht immer sicherstellen, dass die Vorschriften einheitlich angewendet wurden; zudem fehlten ihr wichtige Monitoringinformationen. Für den Zeitraum nach 2020 empfiehlt der EuRH, die Auswirkungen auf das Einkommen aller Gruppen von Betriebsinhabern, ihren Bedarf an Einkommensstützung und den Wert der von ihnen bereitgestellten öffentlichen Güter zu analysieren. Die Kommission sollte die vorgeschlagenen Maßnahmen von Anfang an mit angemessenen operativen Zielen und Ausgangswerten verknüpfen, an denen die Leistung gemessen werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Deutschland soll Mehrwertsteuerregelung für Landwirte ändern

Die Kommission hat am 8. März 2018 Deutschland aufgefordert, zur Anwendung einer Mehrwertsteuer-Sonderregelung für Landwirte Stellung zu nehmen. Die EU-[Mehrwertsteuerrichtlinie](#) erlaubt den Mitgliedstaaten, eine pauschale Mehrwertsteuerregelung für Landwirte anzuwenden, nach der diese ihren Abnehmern einen Pauschalbetrag („Pauschalausgleich“) auf

ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Dienstleistungen in Rechnung stellen dürfen. Im Gegenzug können die Landwirte keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Die Regelung ist für Landwirte gedacht, bei denen die Anwendung der normalen Mehrwertsteuerregelung auf administrative Schwierigkeiten stoßen würde. Deutschland wendet die Pauschalregelung jedoch standardmäßig auf alle Landwirte an, auch auf Eigentümer großer landwirtschaftlicher Betriebe, bei denen keine derartigen Schwierigkeiten auftreten würden. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofs erhalten deutsche Pauschallandwirte dadurch einen Ausgleich, der die von ihnen gezahlte Vorsteuer übersteigt. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, sich zu äußern.

[Pressemitteilung](#)

Grenze für nicht meldepflichtige Agrarbeihilfen soll angehoben werden

Die Kommission hat am 1. März 2018 eine öffentliche Konsultation zu der Frage eröffnet, ob die Grenze für Beihilfen, die die Mitgliedstaaten ohne vorherige Anmeldung an landwirtschaftliche Betriebe vergeben dürfen, von 15.000 Euro auf 25.000 Euro angehoben werden soll (über einen Zeitraum von drei Jahren je Betrieb). Damit es nicht zu Marktverzerrungen kommt, schlägt die Kommission eine zusätzliche Schutzklausel für diese De-minimis-Beihilfen vor: Ein einziger Agrarsektor darf nicht mehr als 50 Prozent des Gesamtbetrags der nationalen Beihilfen dieser Art erhalten. Außerdem sollen die Verwendung und Verteilung der Beihilfen von den Mitgliedstaaten durch ein zentrales Register einfacher und effizienter überwacht werden.

[Pressemitteilung](#)

Plädoyer für Förderung der Süßwasseraquakultur in der EU nach 2020

Anlässlich der Ratstagung am 19. März 2018 haben sich elf Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, für eine angemessene politische und finanzielle Unterstützung für die Süßwasseraquakultur in der EU nach 2020 eingesetzt. Dieser Sektor habe großes Potential für ein nachhaltiges Wachstum und könne zur Nahrungsmittelsicherheit beitragen. Mitgliedstaaten sollten künftig größere Spielräume für die Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten haben. Die Kommission begrüßte die Initiative und wies auf ihr Engagement zur Unterstützung des Sektors hin.

[Pressemitteilung des Rates \(S. 6\)](#)

Europäisches Parlament: mehr Schutz für Bienen und Unterstützung für Imker

Mit einer am 1. März 2018 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mehr in den Schutz der Bienengesundheit, die Bekämpfung der Honigverfälschung und die Unterstützung der Imker zu investieren. Es sei eine wirkungsvolle, umfassende und langfristige EU-Strategie zur Verbesserung der Bienengesundheit, zur Bekämpfung der Bienensterblichkeit und zur Wiederaufstockung der Bienenbestände erforderlich. Dazu gehörten ein EU-weiter Aktionsplan zur Bekämpfung der Bienensterblichkeit sowie Zuchtprogramme für eine bessere Widerstandsfähigkeit etwa gegen Varroamilben und asiatische Hornissen. Alle Pestizide mit wissenschaftlich nachgewiesenen negativen Auswirkungen auf die Bienengesundheit sollen verboten werden.

Am 27. Februar 2018 hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit einen [Bericht](#) zur Bienenschädlichkeit von drei Neonicotinoiden (Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid) in der Verwendung als Saatgutbeizung vorgelegt. Für alle drei Wirkstoffe kommt die EFSA zu der Auffassung, dass die Wirkstoffe hoch risikoreich für Bienen sind. Die Risiken variieren je nach Bienenart, Verwendung des Pflanzenschutzmittels und Art der Exposition, dennoch konnte ein generelles Risiko aller drei Wirkstoffe auf alle getesteten Bienenarten (Honigbiene, Hummel, Solitärbiene) festgestellt werden.

[Entschließung](#)

Kommission genehmigt Übernahme von Monsanto durch Bayer

Am 21. März 2018 hat die Kommission die Übernahme von Monsanto durch Bayer genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass im Rahmen eines umfangreichen Pakets von Abhilfemaßnahmen Veräußerungen vorgenommen werden, um den Überschneidungen der Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Saatgut, Pflanzenschutzmittel und digitale Landwirtschaft zu begegnen. Die Verpflichtungszusagen von Bayer sehen vor, dass sämtliche Überschneidungen zwischen den Geschäftstätigkeiten der Zusammenschlusspar-

teilen in den Bereichen Saatgut und Pflanzenschutzmittel, zu denen Bedenken geäußert wurden, durch die Veräußerung der entsprechenden Geschäftssparten bzw. Vermögenswerte von Bayer vollständig beseitigt werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-Referenzzentrum für Tierwohl

Am 5. März 2018 hat die Kommission ein erstes EU-Referenzzentrum für Tierwohl eingesetzt. Das Konsortium des Zentrums ist zusammengesetzt aus der Wageningen Universität Nutztierforschung (Niederlande), dem deutschen Friedrich-Löffler-Institut und der Abteilung Tierzuchtwissenschaft der Aarhus Universität (Dänemark). Das Zentrum soll sich vorrangig mit artgerechter Schweinehaltung befassen. Es soll technische Unterstützung und koordinierende Hilfe für Mitgliedstaaten bei der Ausführung amtlicher Kontrollen bereitstellen und „best-practice“-Beispiele kommunizieren und verbreiten. Insbesondere soll das Zentrum wissenschaftliche und technische Expertise liefern und Methoden entwickeln, um das Niveau des Tierwohls zu beurteilen.

Chemikalien-Richtlinie erfüllt ihren Zweck

In ihrer Mitteilung zur Überprüfung der Chemikalien-Richtlinie (REACH) vom 5. März 2018 kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Richtlinie ihre Ziele erfüllt und den Bedenken der Bürger zur Chemikaliensicherheit Rechnung trägt. Dagegen sieht die Kommission Raum für Vereinfachungen und den Abbau von Bürokratie. Dies soll im Zusammenhang mit der Industriepolitischen Strategie, dem Kreislaufwirtschaftsplan und dem 7. Umweltaktionsprogramm angegangen werden. Eine inhaltliche Überarbeitung der Richtlinie ist nicht vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Europäischer Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung

Der Rat hat am 15. März 2018 eine Empfehlung zu einem Europäischen Rahmen angenommen, mit dem eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung gefördert werden soll. In den Mitgliedstaaten sollen künftig gemeinsame Kriterien für die Qualität und Nachhaltigkeit der Lehrlingsausbildung gelten. Die Empfehlung formuliert insbesondere Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen. Dazu gehört etwa die Schriftform der Ausbildungsvereinbarung, in der die Rechte und Pflichten des bzw. der Auszubildenden, des Arbeitgebers und gegebenenfalls der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung festgelegt sind. Es soll klare Lernziele geben, und die Ausbildung sollte zu anerkannten Qualifikationen führen. Die Auszubildenden sollen bezahlt werden und Anrecht auf Sozialschutz haben. Vor und während der Ausbildung soll Berufsberatung, Mentoring und Lernunterstützung angeboten werden. Lehrkräfte, Ausbilder und Mentoren, insbesondere in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, sollen pädagogische Unterstützung erhalten.

[Text der Empfehlung](#)

Erasmus+ jetzt auch virtuell

Die Kommission hat am 15. März 2018 das Projekt „Virtueller Erasmus+-Austausch“ gestartet. Diese Online-Variante von Erasmus+ soll das traditionelle, auf physische Mobilität ausgerichtete Programm ergänzen und erstreckt sich auf die 33 Erasmus+-Programmländer sowie den südlichen Mittelmeerraum. Im Erfolgsfall könnte es auf weitere Regionen der Welt ausgedehnt werden. In der zunächst bis Ende 2018 laufenden Pilotphase soll das Projekt mithilfe digitaler Lernwerkzeuge den interkulturellen Dialog fördern und die Kompetenzen von 8000 jungen Menschen verbessern.

Der Austausch soll junge Menschen, Jugendarbeiter, Studierende und Hochschulmitarbeiter aus Europa und aus den Ländern der südlichen Nachbarschaft der EU in moderierten Diskussionsrunden, transnationalen Projektgruppen, offenen Online-Kursen und Advocacy-Schulungen zusammenbringen. Einmal pro Woche können die Teilnehmer online zusammenkommen, um unter der Leitung eines Moderators auf der Grundlage vorab verteilter Materialien Themen wie Wirtschaftsentwicklung oder Klimawandel zu erörtern. Alle Aktivitäten finden im Rahmen von Hochschulprogrammen oder Jugendprojekten statt. Bisher sind 50 Partnerschaften geschlossen und 40 Personen als Diskussions-Moderatoren geschult worden.

Für die Pilotphase bis Dezember 2018 stehen 2 Mio. EUR zur Verfügung; Im Erfolgsfall soll das Projekt bis Ende 2019 verlängert werden und weitere 17 000 Personen erreichen. Künftig könnte der Virtuelle Erasmus+-Austausch eine Standardmaßnahme werden.

[Pressemitteilung](#)

12 Mio. Euro für InterRail-Initiative 2018

Die Kommission hat am 1. März 2018 einen Finanzierungsbeschluss vorgelegt, mit dem die vom Europäischen Parlament geforderte InterRail-Initiative für 2018 umgesetzt werden soll. Im Haushalt 2018 sollen dafür 12 Mio. EUR bereitstehen, um jungen Europäern, die 2018 18 Jahre alt werden, kostenlos einen Interrail-Pass zur Verfügung zu stellen. Insgesamt soll bis zu 30.000 jungen EU-Bürgern, unabhängig von ihrem sozialen und akademischen Hintergrund, das Reisen innerhalb der Union ermöglicht werden. Die ersten Reisen sollen ab Sommer 2018 möglich sein. Details zur Umsetzung werden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung festgelegt werden.

[Text des Beschlusses \(EN/FR/DE\)](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

EP-Ausschuss unterstützt Kommission bei Nord Stream 2

Im Anschluss an eine erste Aussprache im [Januar 2018](#) hat der Energieausschuss des Europäischen Parlaments am 21. März 2018 mit deutlicher Mehrheit (41 gegen 13 Stimmen bei 9 Enthaltungen) den Vorschlag der Kommission unterstützt, Gasleitungen aus Drittstaaten den EU-Regeln für den Gas-Binnenmarkt zu unterwerfen (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen November 2017](#)). Zwar soll die Regelung auch für Pipelines etwa aus Norwegen, Algerien, Libyen, Tunesien und Marokko gelten; sie zielt aber vor allem auf die Leitungen Nord Stream 1 und 2. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag fordert der Ausschuss strengere Vorgaben für Ausnahmeregelungen. Neue Erdgas-Pipelines sollen maximal fünf Jahre von den EU-Vorschriften ausgenommen werden dürfen. Bei Entscheidungen über Ausnahmen für bereits existierende Pipelines müssen die Kommission und alle betroffenen EU-Staaten angehört werden. Bei Entscheidungen über Ausnahmen für neue Pipelines sollten auch wirtschaftliche Sanktionen gegen Drittstaaten berücksichtigt werden. Über den Bericht soll das EP-Plenum im April abstimmen, bevor dann die Verhandlungen mit dem Rat beginnen können; dort ist der Vorschlag aber noch in der zuständigen Arbeitsgruppe anhängig.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Ökodesign von Büroausstattung und Haushaltsgeräten

Am 2. März 2018 hat die Kommission eine Konsultation zum Ökodesign von Büroausstattung und Haushaltsgeräten eröffnet. Die Ergebnisse sollen bei den geplanten Rechtsvorschriften insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an den Stand-by-Betrieb, Netzwerk-Stand-By-Einstellungen, Abschalteneinrichtungen und den Stromverbrauch von elektrischen Geräten und elektronischen Geräten berücksichtigt werden. Der Fragebogen ist bis zum 24. Mai 2018 auch auf Deutsch verfügbar.

[Zugang zur Konsultation \(deutsch\)](#)

W-LAN: Kommunen können sich für EU-finanzierte Internet-Hotspots registrieren

Ab dem 20. März 2018 können sich Städte und Gemeinden in ganz Europa für EU-finanzierte kostenlose drahtlose Internet-Hotspots in öffentlichen Räumen über das WiFi4EU-Webportal registrieren. Mitte Mai wird die erste Aufforderung veröffentlicht und die registrierten Gemeinden können sich um die ersten 1.000 WiFi4EU-Gutscheine im Wert von jeweils 15.000 Euro bewerben. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Das [Programm WiFi4EU](#) bietet Städten und Gemeinden Gutscheine im Wert von 15.000 Euro für die Einrichtung von Wi-Fi-Hotspots in öffentlichen Räumen, u. a. in Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks und auf Plätzen. Mit der WiFi4EU-Initiative soll erreicht werden, dass bis 2020 jedes Dorf und jede Stadt in Europa über einen kostenlosen WLAN-Internetzugang in der Nähe der Hauptzentren des öffentlichen Lebens verfügt.

Mit den WiFi4EU-Gutscheinen können Gemeinden Wi-Fi-Geräte (drahtlose Zugangspunkte) beschaffen und in den von ihnen ausgewählten Zentren des örtlichen öffentlichen Lebens einrichten. Die Kosten für Betrieb und Wartung des Netzes müssen die Gemeinden selbst tragen.

Bis 2020 stehen aus dem EU-Haushalt 120 Millionen EUR zur Finanzierung von Geräten in bis zu 8000 Gemeinden in allen Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island zur Verfügung. WiFi4EU-finanzierte Netze werden kostenlos und werbefrei sein und keine personenbezogenen Daten abgreifen. Die Mittel werden nur bereitgestellt, wenn in demselben öffentlichen Raum noch keine unentgeltlichen privaten oder öffentlichen Angebote ähnlicher Qualität bestehen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über Frequenzen ebnet den Weg für 5G-Mobilfunk

Europäisches Parlament, Mitgliedstaaten und Kommission haben am 2. März 2018 eine vorläufige politische Einigung über mehrere wichtige Teile der neuen Telekommunikationsvorschriften und der Frequenzvergabe für das schnelle Mobilfunknetz 5G erzielt. Die Einigung wurde über eine Reihe von Schlüsselmaßnahmen erzielt, die im [Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation](#) vorgesehen sind, darunter die Verfügbarkeit von Funkfrequenzen für 5G bis 2020 in der EU, die Vorhersagbarkeit der Investitionen für Frequenzlizenzen über 20 Jahre und eine verbesserte Koordinierung der geplanten Verfahren zur Zuweisung von Funkfrequenzen. Mit der Vereinbarung wird der Grundstein für den EU-weiten Aufbau eines 5G-Netzes gelegt, wobei die [früheren Vereinbarungen über die Festsetzung von Frequenzen](#), die Beseitigung grenzüberschreitender Störungen und die leichtere Bereitstellung der kleinen Zellen berücksichtigt werden. Die Verhandlungen über andere Teile des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation sind im Gange.

[Pressemitteilung](#)

Deutschland muss EU-Vorschriften über moderne Lkw umsetzen

Die Kommission hat am 8. März 2018 Deutschland, Polen und Slowenien aufgefordert, die aktualisierten EU-Vorschriften für höchstzulässige Abmessungen und Gewichte bestimmter Straßenfahrzeuge ([Richtlinie 2015/719/EU](#)) vollständig in nationales Recht umzusetzen. Diese Vorschriften für den internationalen Straßenverkehr seien wichtig für das Funktionieren des Binnenmarktes und den freien Warenverkehr in Europa. Die Richtlinie sieht unter anderem Ausnahmeregelungen für schwere Lastkraftwagen vor, deren Aerodynamik verbessert wurde oder die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. Damit soll vermieden werden, dass die Verwendung saubererer Fahrzeuge bestraft wird, die länger oder schwerer sind als Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. Die Richtlinie musste bis zum 7. Mai 2017 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um die Richtlinie vollständig umzusetzen. Andernfalls kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage erheben.

[Pressemitteilung](#)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Rat und EP einigen sich bei Entsendung von Arbeitnehmern

Vertreter des Rates und des Europäischen Parlaments haben sich am 19. März 2018 auf einen Kompromiss zur Entsende-Richtlinie geeinigt. Danach gilt der Grundsatz, dass für gleiche Arbeit am gleichen Ort auch die gleiche Bezahlung erfolgen muss. Dazu gehört nicht nur – wie schon bisher – ein gesetzlicher Mindestlohn, sondern auch Zulagen und andere Entlohnungen. Arbeitgeber dürfen auch keine Abzüge etwa für Unterbringung vornehmen. Wenn die Entsendung von Arbeitnehmern 12 Monate überschreitet (in begründeten Ausnahmefällen 18 Monate), gelten für sie in vollem Umfang die Vorschriften des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit ausüben, insbesondere auch die Sozialversicherungs- und Steuervorschriften. Das Transportgewerbe ist zunächst von der Regelung ausgenommen; hier wird eine Lösung im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr angestrebt. Die förmliche Bestätigung der Einigung durch den Rat und das EP steht noch aus.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Umsetzung der „sozialen Säule“ voranbringen

Die Kommission hat am 13. März 2018 die im Arbeitsprogramm für 2018 angekündigten Vorschläge für eine Europäische Arbeitsbehörde sowie den Zugang zum Sozialschutz für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen vorgelegt.

Die Europäische Arbeitsbehörde soll dazu beitragen, die Chancen, die die Freizügigkeit bietet, zu nutzen, gleichzeitig aber eine faire Arbeitskräftemobilität zu gewährleisten. Dazu soll die Behörde in drei Bereichen tätig werden:

- Information über Arbeits-, Ausbildungs-, Mobilitäts-, Einstellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über Rechte und Pflichten bei Leben, Arbeiten oder unternehmerischer Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, damit die einschlägigen Rechtsvorschriften befolgt werden. Dazu gehören etwa die soziale Sicherheit in der EU oder die – zuletzt sehr streitige – Entsendung von Arbeitnehmern. Die Behörde soll nationale Behörden unterstützen, auch bei konzertierten und gemeinsamen Kontrollen.
- Vermittlung bei grenzüberschreitenden Streitfällen, z. B. bei Unternehmensumstrukturierungen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen.

Für den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige schlägt die Kommission eine (unverbindliche) Empfehlung des Rates vor. Sie will damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich fast 40 % der Beschäftigten entweder in einem atypischen Arbeitsverhältnis befinden oder selbstständig sind. Diese sind sozial oft nicht gut abgesichert (keine Arbeitslosenversicherung oder kein Zugang zu Rentenansprüchen). Den Mitgliedstaaten soll empfohlen werden, formale Lücken bei der Absicherung zu schließen und den Betroffenen den Aufbau geeigneter Ansprüche zu ermöglichen; die Übertragung von Sozialversicherungsansprüchen von einem Arbeitsplatz zum nächsten soll erleichtert werden. Die Sozialpartner hatten sich in dieser Frage nicht auf eine Lösung verständigen können (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)).

Zugleich formuliert die Kommission ihre Vorstellungen von der Umsetzung und Überwachung der im letzten November in Göteborg vereinbarten „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)). Deren Prioritäten sollen im Jahreszyklus des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung berücksichtigt werden. Dazu gehören u.a. eine Analyse der auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte in den drei Kategorien der europäischen Säule sowie der Austausch bewährter Verfahren. Außerdem wird der Rechtsrahmen für jeden einzelnen Grundsatz beschrieben, wobei es vor allem um die jeweiligen Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten sowie die Rolle der Sozialpartner geht.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat: Staatsausgaben für soziale Sicherung in der EU fast ein Fünftel des BIP

Nach einer am 9. März 2018 veröffentlichten Statistik spielte bei den Staatsausgaben in der EU der Bereich „soziale Sicherung“ im Jahr 2016 die weitaus größte Rolle; er belief sich auf 19,1% des Bruttoinlandsprodukts. Darauf folgten die Bereiche „Gesundheitswesen“ (7,1%), „allgemeine öffentliche Verwaltung“ (6,0%), „Bildungswesen“ (4,7%) und „wirtschaftliche Angelegenheiten“ (4,0%). Deutlich geringer waren die Ausgaben für „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ (1,7%), „Verteidigung“ (1,3%), „Freizeitgestaltung, Kultur und Religion“ (1,0%), „Umweltschutz“ (0,7%) und „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,6%).

Hinter diesen Durchschnittszahlen für die EU verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die Spanne reicht knapp 10% in Irland bis über ein Viertel in Finnland. In Finnland, Frankreich, Dänemark, Österreich, Italien, Griechenland, Schweden und Belgien liegt der Anteil bei über 20 %, bei Irland, Litauen, Rumänien, Lettland, Malta, der Tschechischen Republik und Bulgarien jeweils weniger als 13 %.

Bei den Ausgaben für soziale Sicherung entfällt der größte Anteil auf die Ausgaben für „Alter“; am höchsten war er im Jahr 2016 in Griechenland (16,0%), gefolgt von Finnland (13,7%), Frankreich und Italien (je 13,5%) und Österreich (13,0%). Irland (3,5%), Litauen (5,9%), Zypern (6,2%) und die Niederlande (6,7%) verzeichneten dagegen die niedrigsten Ausgaben im Verhältnis zum BIP. Auf EU-Ebene machten die Ausgaben des Staates in der Gruppe „Alter“ 10,2% des BIP aus. Die Staatsausgaben für das Gesundheitswesen (die in der Statistik nicht zu den Ausgaben für soziale Sicherung gezählt werden) waren in Dänemark (8,6%) und Frankreich (8,1%) am höchsten.

[Pressemitteilung](#)

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

HELCOM Ministertreffen in Brüssel

Am 6. März 2018 fand das jährliche Ministertreffen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt in der Ostsee (Helsinki-Kommission/HELCOM) in Brüssel statt. Beteiligt sind die Umweltministerinnen und -minister der Ostsee-Anrainer sowie der EU-Umweltkommissar. Die Teilnehmer bewerteten die Fortschritte, die auf dem Weg zur Erreichung eines guten Umweltzustands in der Ostsee bis 2021 bislang erzielt wurden. Die Ergebnisse des Treffens wurden in einer gemeinsamen Erklärung, der [HELCOM Brussels Ministerial Declaration](#), festgehalten. Diese zielt auf eine Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan), verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Ziele des bestehenden Plans sowie auf eine regionale Strategie für das Nährstoffrecycling ab.

[Informationen zur Tagung](#)

11. Ausschuss der Regionen

128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 22./23. März 2018 fand in Brüssel die 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Justizministerin Katy Hoffmeister sowie die Mitglieder des Landtages Tilo Gundlack und Jochen Schulte vertreten. Gastredner waren Kommissar Dimitris Avramopoulos, Kommissar Johannes Hahn, Ruža Tomašić, Mitglied des Europäischen Parlaments, und Jan Olbrycht, Mitglied des Europäischen Parlaments. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda; Förderung des Breitbandausbaus in Europa; Halbzeitbewertung des ESF als Beitrag zur Ausarbeitung des Vorschlags für die Zeit nach 2020; Kosten und Risiken einer fehlenden Kohäsionspolitik; Änderung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und neuen Haushaltsinstrumenten für das Euro-Währungsgebiet; Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des AdR für 2019; Mehrjähriger Finanzrahmen; Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative; Handelspaket; Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften; Vorschlag für einen Europäischen Verteidigungsfonds.

[Tagesordnung](#)

12. Laufende Konsultationen

Finanzen

[Öffentliche konsultation zur Errichtung des Innovationsfonds](#)

15. Januar 2018 – 10. April 2018

Justiz und Grundrechte

[Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten im EU-Recht – von der Evaluierung zur neuen Strategie für 2019-2025](#)

1. Februar 2018 – 26. April 2018

Sport

[Öffentliche Konsultation zur Europäischen Woche des Sports](#)

19. Februar 2018 – 18. Mai 2018

Wirtschaft

[Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU](#)

6. Februar 2018 – 6. Mai 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#)

30. Januar 2018 – 27. April 2018

[Offene Konsultation zu den EU-Vorschriften über Produkte für den Hoch- und Tiefbau](#)

22. Januar 2018 – 16. April 2018

[Überwachungsliste zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie](#)

22. Januar 2018 – 16. April 2018

Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Ergebnisse der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007–2013 – Ihre Stimme

22. Januar 2018 – 20. April 2018

Consultation on the de minimis Regulation (EU) No 1408/2013

23. Februar 2018 – 6. April 2018

Umwelt

Öffentliche Konsultation zur Warendefinition der EU-Holzverordnung

29. Januar 2018 – 24. April 2018

Öffentliche Konsultation zur Initiative der EU für Bestäuber

11. Januar 2018 – 5. April 2018

Öffentliche Konsultation zur Bewertung und eventuellen Überarbeitung der Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschemissionen

23. Januar 2018 – 18. April 2018

Öffentliche Konsultation zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Computern und Lampen

13. Februar 2018 – 7. Mai 2018

13. Termine

24. - 25.04.2018	Begleitausschuss Interreg-Programm Südliche Ostsee auf Bornholm (Dänemark)
16. – 17.05.2018	129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen